

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport
Sportförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Aktenzeichen (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Grundlage

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung
des Sportes (Sportförderrichtlinie - SpoFöRi)
Frist: 31.03. des Förderjahres

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr
zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung
Punkt 1 „Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderungen“
Punkt 2 „Förderung des Ehrenamtes“

Angaben zum Antragsteller

Name des Sportvereins

Hiermit beantragen wir gemäß gültiger Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden eine Zuwendung für nachfolgende Förderbereiche:

- Kinder- und Jugendförderung
- Förderung von Menschen mit Behinderungen
- Förderung der allgemeinen ehrenamtlichen Tätigkeit
- Förderung von lizenzierten Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern in Ausbildung und Jugendleiterinnen/Jugendleitern mit Jugendleitercard

Die Anzahl der Mitglieder im Sportverein basiert auf der jährlichen Bestandserhebung der Vereinsmitglieder des Landessportbundes Sachsen e. V. bzw. des Stadtsportbund Dresden e. V. zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres und gilt jeweils für das Kalenderjahr.

Die Anzahl der Übungsleiterinnen/Übungsleiter und Jugendleiterinnen/Jugendleiter richtet sich nach dem beim Landessportbundes Sachsen e. V. zum Stichtag am 1. Januar des jeweiligen Zuwendungsjahres gemeldeten und von diesem bestätigten Übungsleiterinnen/Übungsleitern bzw. Jugendleiterinnen/Jugendleitern.

Wir akzeptieren, dass eine unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Abgabe der Bestandserhebung Auswirkungen auf diese Beantragung haben kann. Insofern der Antragsteller eine Zuwendung für diesen Förderbereich im Vorjahr erhalten hat, ist der Nachweis der Verwendung Voraussetzung für eine finanzielle Zuwendung gemäß diesem Antrag.

Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, welche unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerordnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz (verfügbar unter www.dresden.de/sport - Satzungen, Ordnungen und Formulare) informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit Ihrem Einverständnis. Ein Einverständnisverweigerung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und vernichtet wird. Nach Art. 13 Abs. 2 EU-DSGVO werden Sie über folgende Rechte informiert:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, das Einverständnis aufrechtzuerhalten.

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nach Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine Rechtsgrundlage besteht, diese weiterhin aufzubewahren.

Sie haben folgende Rechte: nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht, nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten, nach Art. 17 EU-DSGVO das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden, nach Art. 18 EU-DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Sie haben das Recht, nach Art. 77 EU-DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Die Datenschutzhinweise für Interessenten und Geschäftspartner sowie für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter zur Kenntnis genommen, der zweckgebundenen Verarbeitung wird zugestimmt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel